



Anfrage des Abgeordneten Bernhard Weber (Grüne)

Landesrat Marco Tittler
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Boden schützen – Zukunft sichern! Was unternimmt die Landesregierung, damit der maßlose Bodenfraß nicht unser Ländle auffrisst?

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, am 13.03.2024

Sehr geehrter Herr Landesrat,

der maßlose Bodenfraß ist einer der größten Umweltprobleme in Österreich. Seit dem Jahr 2000 wächst der Bodenverbrauch drei Mal so schnell wie die Bevölkerung (WWF-Bodenreport 2023). Der Bodenverbrauch lag gemäß aktuellem Bodenreport vom WWF 2022 bei 12 Hektar pro Tag. Das ist fast fünf Mal so hoch wie das sogenannte „Nachhaltigkeitsziel“ von 2,5 Hektar pro Tag, das sich die Bundesregierung 2020 gesetzt hat.

In Vorarlberg zeigt sich ein ähnlich dramatisches Bild. In den Jahren 2019 bis 2021 wurden im Schnitt täglich 5.000 Quadratmeter bebaut¹. Das entspricht fünf Fußballfeldern in einer Woche. Wenn wir so weitermachen, verlieren wir in 14 Jahren eine Bodenfläche, die der gesamten landwirtschaftlichen Ackerfläche Vorarlbergs entspricht.²

Dieser Raubbau an unserer wertvollen Grünfläche muss ein Ende haben. Wir brauchen gesunde Böden für unsere Nahrungsmittelproduktion, für unser sauberes Grundwasser, für die Abflussregulierung, für die Wasserspeicherung, für die Filterung von Schadstoffen und für den Erhalt der Biodiversität. Intakte Böden schützen vor Hochwasser und Überschwemmungen, sorgen für eine Kühlung bei Hitzewellen und sichern unsere Lebensgrundlagen. Zubetonierte und asphaltierte Flächen können kein Wasser aufnehmen und keine Hitze reflektieren. Auf zubetonierten Flächen können auch keine Lebensmittel wachsen.

Für uns Grüne ist klar: Echter Bodenschutz braucht verbindliche Ziele.

Die schwarz-grüne Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm dazu, den Bodenverbrauch zu reduzieren und hat auch eine klare Zielvorgabe formuliert. Demnach

¹ Quelle: https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/05/WWF_Bodenreport_2023_web.pdf

² Quelle: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Statistik_der_Landwirtschaft_2020.pdf

soll der österreichische Flächenverbrauch bis 2030 auf maximal 2,5 ha/pro Tag minimiert werden.

Aufgrund des Widerstands der Länder und Gemeinden ist es dem Bund bisher allerdings noch nicht gelungen, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) eine verbindliche, gemeinsame österreichische Bodenstrategie zu verabschieden.

Die Länder und Kommunen haben sich vielmehr für einen Alleingang entschieden und sich mit einer eigenen Strategie vom verbindlichen Ziel eines maximalen 2,5 Hektar-Nettoverbrauchs pro Tag ab 2030 verabschiedet. Dies haben die Ländervertreter:innen bei der Boden-Konferenz der Länder in Linz am 29. Februar 2024 bekannt gegeben.

Das ist umso problematischer, da Länder und Kommunen die großen Hebel bezüglich Bodenverbrauch und Bodenschutz in den Händen halten. Die „Widmungshoheit“ liegt bei den Kommunen, das Land prüft als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Umso wichtiger ist es, dass das Land für entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sorgt und zusätzliche Anreize schafft, um noch sorgsamer mit dem unersetzlichen „Boden-Schatz“ umzugehen.

Ziel muss es sein, den Bodenverbrauch auf netto null zu bringen. Das heißt, den Bodenverbrauch (Versiegelung) durch Bodenerückgewinnung (Entsiegelung und Renaturierung) vollständig zu kompensieren.

In der Schweiz beispielsweise hat sich der Bundesrat im Jahr 2020 darauf geeinigt, im Jahr 2050 keinen Boden mehr zu verbrauchen³. Danach ist Bodenverbrauch nur noch bei gleichzeitiger Entsiegelung und Reaktivierung von überbautem Boden möglich.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der TU Wien widmet sich dem Thema „Klimaorientierte und ressourcenschonende Raumentwicklung und Finanzausgleich“.⁴ In dieser Studie wird auf eine Flächenwidmungs- und Versiegelungsumlage eingegangen, die beim Bodenschutz eine zentrale Rolle spielen kann: Diese bietet einen Anreiz für Gemeinden, eine möglichst bodensparende Raumentwicklung zu forcieren, und stellt gleichzeitig eine Finanzierungsbasis für die Schaffung und den Erhalt von Biodiversitäts-Ersatzflächen bereit. Die Widmungs- und Versiegelungsabgabe gibt auch Privaten einen Anreiz für nachhaltige Flächennutzung. Mit dem Instrumenten-Mix aus Umlage und Abgabe wird nicht nur die Finanzierung von Ausgleichsflächen gewährleistet, sondern es können auch Mittel für die Rückwidmung, Entsiegelung und Schaffung von lokalen Biodiversitätsflächen bereitgestellt werden.

Der Vorarlberger Landtag hat am 8. März 2023 einstimmig beschlossen, dass die Landesregierung Regios, Städte, Gemeinden und private Bauwerber bei der Planung und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen unterstützen soll. Dazu soll in einem ersten Schritt ein Förderprogramm für die Planungs- und Projektierungskosten entwickelt werden. Darauf aufbauend ist die Idee eines von der öffentlichen Hand finanzierten Entsiegelungsfonds zu etablieren. Auch diese Maßnahmen sind entscheidend, wenn wir im Land den Bodenschutz ernst nehmen wollen.

Die Vorarlberger Landesregierung bekennt sich in ihrem Arbeitsübereinkommen zum aktiven Bodenschutz. Um Umwelt, Wirtschaft und Klimaschutz zusammenzubringen, hat sie außerdem den Strategiedialog „Wirtschaft & Umwelt“ ins Leben gerufen. Dieser scheint allerdings ins Stocken geraten zu sein.

³ Bundesamt für Umwelt BAFU – Netto null beim Bodenverbrauch

⁴ https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:2c5abf53-14a2-4ca3-b00c-0ff2b420c2d7/TU_Wien_Studie_Raumentwicklung_Finanzausgleich_Endbericht_240115.pdf

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als zuständiges Regierungsmitglied gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Bodenversiegelung und -entsiegelung in Vorarlberg entwickelt. Wie viele bislang unversiegelte Flächen wurden jährlich versiegelt, wie viele versiegelte Flächen wurden jährlich entsiegelt? Bitte um Auflistung nach Jahren.
- 2) Wie entwickelt sich die innerörtliche Verdichtung in den Vorarlberger Kommunen? Wie viele Verdichtungszone, und in welchem Umfang, wurden bislang in den REPs der Kommunen ausgewiesen? Wie beurteilen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung die Entwicklung der Innenraumentwicklung und wo sehen Sie Optimierungsbedarf?
- 3) Gibt es Auswertungen bezüglich ungenutzter oder unternutzter bebauter Betriebsgebietsflächen, Gewerbeflächen, EKZ-Flächen auf Betriebsgebiets- oder Baumischgebietswidmungen? Wie sehen die Zahlen dazu aus und welche Überlegungen gibt es, solche Flächen einer Nutzung zuzuführen, bevor auf grüner Wiese versiegelt und neu gebaut wird?
- 4) Wie bewerten Sie die Zielvorgabe der Schweiz, 2050 keinen Boden mehr zu verbrauchen? In welchem Zeithorizont ist für Sie als zuständiger Landesrat das Erreichen eines Netto null Bodenverbrauchs in Vorarlberg möglich? Wie sieht der dementsprechende Verbrauchspfad konkret aus und welche Maßnahmen setzen Sie, um dieses Ziel zu erreichen?
- 5) Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung zu einer möglichen Einführung einer Flächenwidmungs- und Versiegelungsumlage (Umlage und Abgabe)? Welche Vor- und Nachteile lassen sich für Sie festmachen? Welche Schritte werden Sie in diese Richtung setzen?
- 6) Sind Sie als zuständiger Landesrat für Wirtschaft und Raumplanung der Meinung, dass eine verstärkte Förderung für Sanierungen und gezielten Aufstockungen von Gebäuden positive Impulse setzt, um den täglichen Bodenverbrauch weiter zu reduzieren? Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte setzen Sie und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 7) Wolfgang Amann, Wohnbauexperte vom Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen erachtet eine künftige Koppelung der Förderung des Eigenheims an eine begrenzte Wohnfläche von bspw. 130 m² als eine sehr vernünftige Lösung, um den ständig steigenden Flächenbedarf zu drosseln. Teilen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung seine Meinung? Wenn ja, welche Schritte planen Sie diesbezüglich und wann? Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung hinsichtlich der vom Landtag (Landtagsbeschluss am 8. März 2023) geforderten Unterstützung für Entsiegelungsmaßnahmen? Bis wann ist mit der Etablierung eines Entsiegelungsfonds zu rechnen?
- 9) Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat zur Forderung von Expert:innen, das Wirtschaftsvom Raumplanungsressort zu entkoppeln? Welche Vor- und Nachteile können Sie darin erkennen?
- 10) Was ist der aktuelle Stand des im Arbeitsprogramm festgelegten Strategiedialoges „Wirtschaft und Umwelt“? Welche diesbezüglichen Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt und welche sind weiterhin geplant? Welche Schlussfolgerungen können Sie aus den bisherigen Dialogen ziehen?
- 11) Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat für Wirtschaft und Raumplanung einer möglichen „Ökologisierung“ des Raumplanungsgesetzes was die Priorisierung der Raumplanungsziele in

puncto Klima-, Umwelt- und Bodenschutz betrifft gegenüber? Wenn positiv, welche diesbezüglichen Schritte setzen Sie und wann? Wenn negativ, warum?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Bernhard Weber

LAbg. Bernhard Weber
Grüner Klub im Vorarlberger Landtag
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 03.04.2024

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Boden schützen – Zukunft sichern! Was unternimmt die Landesregierung, damit der maßlose Bodenfraß nicht unser Ländle auffrisst?

Anfrage vom 13. März 2024, Zl. 29.01.522

Sehr geehrter Herr LAbg. Weber,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die Bodenversiegelung und -entsiegelung in Vorarlberg entwickelt. Wie viele bislang unversiegelte Flächen wurden jährlich versiegelt, wie viele versiegelte Flächen wurden jährlich entsiegelt? Bitte um Auflistung nach Jahren.**

Eine allgemein anerkannte Zahlenbasis zur Erfassung der Entwicklung der Bodenversiegelung liegt derzeit in ganz Österreich nicht vor. Daher erfolgte im vergangenen Jahr im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Entwicklung eines Monitoringsystems zur Erfassung der jährlichen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (auf Basis einer österreichweit einheitlichen Definition der Begrifflichkeiten). Erste Ausgangswerte („Baseline“) liegen für das Referenzjahr 2022 vor, die über das „ÖROK-Monitoring Flächeninanspruchnahme und Versiegelung“ einsehbar sind.

Für Vorarlberg wurde für die Flächeninanspruchnahme ein Wert von 413 m² pro Einwohner ermittelt (Als „in Anspruch genommen“ im Sinne des österreichweiten Monitorings gelten Flächen, die durch menschliche Eingriffe für Siedlungs-, Verkehrs-, Freizeit-, Erholungs- und Ver- sowie Entsorgungszwecke verändert und/oder bebaut sind und damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Flächeninanspruchnahme bezieht sich grundsätzlich auf das einzelne Grundstück und kann sowohl versiegelte, teilweise versiegelte als auch nicht versiegelte Flächen (z.B. Gärten, Parkanlagen, Sportplätze, Straßenbegleitgrünstreifen etc.) enthalten), davon sind 58,5 % versiegelt (das entspricht rund 97 km²). Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegt Vorarlberg bei der Flächeninanspruchnahme pro Einwohner nach der Bundeshauptstadt Wien an zweiter Stelle (zweitniedrigster Wert). Der Österreichdurchschnitt liegt bei 629 m² pro Einwohner.

Zur jährlichen Entwicklung der Bodenversiegelung sollen ab dem Jahr 2025 belastbare Zahlen vorliegen, die einen Vergleich auf Länder-, Bezirks- und Gemeindeebene ermöglichen.

2. Wie entwickelt sich die innerörtliche Verdichtung in den Vorarlberger Kommunen? Wie viele Verdichtungszone, und in welchem Umfang, wurden bislang in den REP's der Kommunen ausgewiesen? Wie beurteilen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung die Entwicklung der Innenraumentwicklung und wo sehen Sie Optimierungsbedarf?

Die Gemeinden Lustenau, Wolfurt (Auflageverfahren) und Alberschwende (UEP-Verfahren) beabsichtigen die Ausweisung einer Verdichtungszone in ihren Räumlichen Entwicklungsplänen (REP).

3. Gibt es Auswertungen bezüglich ungenutzter oder unternutzter bebauter Betriebsgebietsflächen, Gewerbeflächen, EKZ-Flächen auf Betriebsgebiets- oder Baumischgebietswidmungen? Wie sehen die Zahlen dazu aus und welche Überlegungen gibt es, solche Flächen einer Nutzung zuzuführen, bevor auf grüner Wiese versiegelt und neu gebaut wird?

Die systematische und regelmäßige Auswertung der Bauflächenreserven zeigt folgende Ergebnisse für Betriebsgebiete, Kerngebiete, Mischgebiete und Wohngebiete einschließlich der jeweiligen Bauerwartungsflächenkategorien:

Widmungskategorie		gewidmet	genutzt		ungenutzt	
		[ha]	[ha]	[%]	[ha]	[%]
Gesamtsumme		12.002,1	8.314,8	69,3	3.687,3	30,7
davon Baufläche		11.453,3	8.288,8	72,4	3.164,5	27,6
Baufläche-Betriebsgebiet	BB	1.371,8	1.113,8	81,2	258,0	18,8
Baufläche-Kerngebiet	BK	435,7	371,3	85,2	64,4	14,8
Baufläche-Mischgebiet	BM	3.253,6	2.350,8	72,3	902,8	27,7
Baufläche-Wohngebiet	BW+BW-R	6.392,2	4.452,9	69,7	1.939,3	30,3
davon Bauerwartungsfläche		548,9	26,0	4,7	522,9	95,3
Bauerwartungsfl.-Betriebsgebiet	(BB)	86,9	7,9	9,1	79,0	90,9
Bauerwartungsfl.-Kerngebiet	(BK)	0,6	0,1	9,0	0,6	91,0
Bauerwartungsfl.-Mischgebiet	(BM)	109,4	5,4	4,9	104,0	95,1
Bauerwartungsfl.-Wohngebiet	(BW)	351,9	12,6	3,6	339,3	96,4

Vertiefende Publikationen finden sich auch auf der Homepage: www.vorarlberg.at/raumplanung unter der Rubrik Publikationen der Abteilung Raumplanung und Baurecht:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2021): Bauflächenreserven 2001-2020. Reihe Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Ausgabe 2021. Bregenz: Eigenverlag.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2021): Bauflächenreserven 2020. Bilanzen. Reihe Materialien der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Ausgabe 2021. Bregenz: Eigenverlag.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung: Raumb Beobachtung Vorarlberg. <https://vorarlberg.at/raumb Beobachtung>

Zur Prioritätensetzung bei Umwidmungen darf auch das einfache Erklärungsmodell einer Baulandtreppe in absteigender Richtung nach Prof. Dr. Gerlind Weber hingewiesen werden:

- Priorität 1: Nachnutzung brachgefallener Gebäude und Anlagen
- Priorität 2: Schließung von Baulücken und Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen im bereits bebauten Gebiet
- Priorität 3: Bebauung von (teilweise) erschlossenen, un bebauten Bauflächen im Innenbereich
- Priorität 4: Bebauung von gewidmeten, noch un erschlossenen Bauflächen im Innenbereich
- Keine Priorität: Umwidmung von Freifläche zu Baufläche

Selbstverständlich ist dabei stets die Verfügbarkeit von Grundstücken sowie auch andere Umstände zu berücksichtigen.

4. Wie bewerten Sie die Zielvorgabe der Schweiz, 2050 keinen Boden mehr zu verbrauchen? In welchem Zeithorizont ist für Sie als zuständiger Landesrat das Erreichen eines Netto null Bodenverbrauchs in Vorarlberg möglich? Wie sieht der dementsprechende Verbrauchspfad konkret aus und welche Maßnahmen setzen Sie, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Raumplanung ist eine Querschnittsplanung, die versucht, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum bestmöglich aufeinander abzustimmen und Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden. Der sparsame und haushälterische Umgang mit den vorhandenen Bodenressourcen ist dabei ein Kernanliegen. Die Vorarlberger Raumplanungsziele sehen vor, dass sowohl die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen und Arbeiten, als auch die Sicherung von (Frei-)Flächen für die Landwirtschaft sowie die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft berücksichtigt werden. Aus diesen Zielen können sich zwangsläufig Zielkonflikte ergeben, auch deshalb, da vielfach die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken an gewisse Grenzen stößt.

Neben der Schweiz sieht auch die EU in ihrer Bodenstrategie 2030 vor, dass in den Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2050 ein „Netto-Null-Flächenverbrauch“ erreicht sein soll. Ein Netto-Null-Ziel beim Flächenverbrauch ist ein EU-Ziel, für dessen Erreichbarkeit in der Realität weitgehende Überlegungen getätigt werden müssen. Insbesondere dann, wenn auch andere Ziele, z.B. die Energiewende, erreicht werden sollen, denn die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen oder Windkraftanlagen zählen auch zum Flächenverbrauch.

Die Landesregierung bekennt sich zudem zur Österreichischen Bodenstrategie, wie sie unlängst von allen Bundesländern im Rahmen der Initiative als „Österreich-Deklaration – Boden schützen & Zukunft ermöglichen“ beschlossen wurde.

5. Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung zu einer möglichen Einführung einer Flächenwidmungs- und Versiegelungsumlage (Umlage und Abgabe)? Welche Vor- und Nachteile lassen sich für Sie festmachen? Welche Schritte werden Sie in diese Richtung setzen?

Es ist selbstredend, dass zusätzliche Abgaben zwangsläufig zu einer Erhöhung von Baukosten führen werden. Die Gefahr, dass diese Kosten letztlich auf die Bewohner umgewälzt werden und dem leistbaren Wohnen entgegenwirken, liegt auf der Hand.

Auch bei der von der TU Wien im Auftrag des Finanzministeriums erarbeitete Studie „Klimaorientierte und ressourcenschonende Raumentwicklung und Finanzausgleich“ (2024) wird

beispielsweise völlig offengelassen, wie die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf das sozio-gesellschaftliche Gefüge, insbesondere auf das leistbare Wohnen, sind.

- 6. Sind Sie als zuständiger Landesrat für Wirtschaft und Raumplanung der Meinung, dass eine verstärkte Förderung für Sanierungen und gezielten Aufstockungen von Gebäuden positive Impulse setzt, um den täglichen Bodenverbrauch weiter zu reduzieren? Wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte setzen Sie und wann? Wenn nein, warum nicht?**

Es gibt bereits Unterstützungen bei der Sanierung von Gebäuden, ebenso finden Nachverdichtungen und Aufstockungen bereits statt. Wichtig ist, dass Innenentwicklungen und Nachverdichtungen qualitativ erfolgreich sind. Wir werden auch weiterhin Akzente in diese Richtung setzen und bei den jeweiligen Richtlinienanpassungen ein Augenmerk darauf haben.

- 7. Wolfgang Amann, Wohnbauexperte vom Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen erachtet eine künftige Koppelung der Förderung des Eigenheims an eine begrenzte Wohnfläche von bspw. 130 m² als eine sehr vernünftige Lösung, um den ständig steigenden Flächenbedarf zu drosseln. Teilen Sie als zuständiger Landesrat für Raumplanung seine Meinung? Wenn ja, welche Schritte planen Sie diesbezüglich und wann? Wenn nein, warum nicht?**

Die Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes sehen bereits entsprechende Obergrenzen als Fördervoraussetzung vor. Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung darf die gesamte Nutzfläche einer Wohnung höchstens 150 m² betragen.

- 8. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung hinsichtlich der vom Landtag (Landtagsbeschluss am 8. März 2023) geforderten Unterstützung für Entsiegelungsmaßnahmen? Bis wann ist mit der Etablierung eines Entsiegelungsfonds zu rechnen?**

Anfang 2024 fand mit den Initiatoren der Entschließung ein Austausch über diesen Landtagsbeschluss gemeinsam mit Vertretern der Landesraumplanung und der Logistikabteilung statt. Ausständig ist noch eine Rückmeldung seitens der Abgeordneten, ob eine weitere Vertiefung für erforderlich erachtet wird. Sollte dies der Fall sein, so könnte die Unterstützung für Entsiegelungsmaßnahmen durch die Umwandlung des bestehenden Naturschutzfonds in einen inhaltlich breiter gedachten Kulturlandschaftsfonds mit der Berücksichtigung von Entsiegelungsmaßnahmen erfolgen.

9. Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat zur Forderung von Expert:innen, das Wirtschafts- vom Raumplanungsressort zu entkoppeln? Welche Vor- und Nachteile können Sie darin erkennen?

Die Raumplanung hat eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Landesgebietes anzustreben, ohne dabei einseitig Interessen zu priorisieren. Es ist absolut kein Widerspruch erkennbar, gleichzeitig für die Ressorts Wirtschaft und Raumplanung zuständig zu sein und eine „Koppelung“ ist insofern auch nicht gegeben.

10. Was ist der aktuelle Stand des im Arbeitsprogramm festgelegten Strategiedialoges „Wirtschaft und Umwelt“? Welche diesbezüglichen Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt und welche sind weiterhin geplant? Welche Schlussfolgerungen können Sie aus den bisherigen Dialogen ziehen?

Bedingt durch die Corona-Pandemie, die fast drei Jahre lang zu unterschiedlichsten Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die Durchführung von Präsenzmeetings und Großveranstaltungen nur unter erschwerten Bedingungen möglich gemacht und darüber hinaus nicht unwesentliche Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung gebunden hat, gab es keinen klassisch strukturierten Strategiedialog mit den erwähnten Veranstaltungsformaten. Im Regierungsprogramm ist jedoch auch festgehalten, dass je nach Themenstellung der Kreis der Beteiligten unterschiedlich definiert werden kann. Nicht zuletzt unter diesem Aspekt gab es daher eine Reihe von Aktivitäten, die einen Dialog zwischen Wirtschaft und Umwelt forciert haben. Exemplarisch erwähnt seien:

Das **Circular Economy Netzwerk Vorarlberg** ist ein offenes Innovationsnetzwerk unter Beteiligung des Landes und Gesamtkoordination der WISTO, das versucht, die heimischen Unternehmen in allen Belangen der Circular Economy bzw. Green Economy zu unterstützen. Die Einbindung weiterer Stakeholder ist gewünscht und wird gefördert. So wurde beispielsweise die von der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Rahmen des Circular Economy Netzwerk Vorarlberg organisierte und finanzierte Veranstaltung zum Thema Kreislaufwirtschaft in der Textilindustrie bewusst in das „Festival zur Entwicklung der Zukunft“ der CampusVäre eingebettet. Das Festival fokussierte die Themen Nachhaltigkeit in Design, Architektur, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft und verschaffte den anwesenden Unternehmensvertreter:innen einen regen Austausch mit am Thema Kreislaufwirtschaft interessierten Vertreter:innen aus anderen Gesellschaftsbereichen.

Ökoprofit ist ein einfaches und wirkungsvolles Programm für Umweltmanagement, um Ressourcen zu optimieren, Umweltschutz im Betrieb zu verankern und Kosten zu senken. Mit und voneinander Lernen im Netzwerk mit zahlreichen weiteren zertifizierten Betrieben aller

Branchen und Größen steht hier im Fokus. Viele teilnehmende Betriebe schätzen, dass ihre Beschäftigten eine Ausbildung zu betrieblichem Umweltschutz erhalten und sich in einem regionalen Netzwerk austauschen und weiterbilden können. Mehr als Vorarlberger 200 Betriebe besitzen aktuell ein Ökoprotit -Zertifikat, deutlich über 300 Betriebe haben das Programm bereits durchlaufen. 21 neue Betriebe sind derzeit auf dem Weg zur Erstzertifizierung. Als Land werden wir weiterhin als Ökoprotit-Partner die Zertifizierung selbst aber auch die teilnehmenden Unternehmen mit Beratung und Förderung unterstützen.

Ergänzend erwähnt seien auch die zahlreichen Austauschformate zwischen Unternehmen und weiteren Stakeholdern zum Thema Energieeffizienz und Klimaneutralität im Rahmen des Prozesses der Energieautonomie+, des Veranstaltungsangebots des Energieinstituts, der „turn to zero“-Community der illwerke vkw AG oder auch des privaten Netzwerks „TUN“. Die zahlreichen und oftmals freiwilligen Bemühungen der Unternehmen in Vorarlberg basieren oftmals auf einen regen Wissens- und Erfahrungsaustausch in diesen Netzwerken.

Darüber hinaus versuchen wir, das Zusammenspiel von Wirtschaft und Umwelt auch auf andere Bereiche des öffentlichen Lebens auszuweiten, beispielweise im Bereich Aus- und Weiterbildung. So beteiligte sich das Land Vorarlberg an den Kosten der Errichtung einer Wasserstoff Trainings- und Demonstrationsanlage für die HTL Dornbirn mit 77.437,- Euro oder fördert die Ausweitung der Ausbildung Gebäudetechnik an der HTL-Rankweil mit insgesamt maximal 285.000 Euro. Gerade der Ausbau des Ausbildungszweiges ist in Hinblick auf die weiter steigende Nachfrage nach Fachkräften und die Herausforderungen der Energiewende ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Vorarlberger Energieautonomie.

Die Vorarlberger Betriebe leisten mit ihren Bemühungen zur Energieeffizienz und ökologischen Produktion einen großen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die Wirtschaft ist dabei wesentlicher Partner und es ist offensichtlich, dass die aktuellen und künftigen Herausforderungen in Sachen Umwelt- und Klimaschutz nur gemeinsam bewältigt werden können. Das Land unterstützt diese Anstrengungen, in dem es unter anderem durch das oben angeführte Engagement den Wissens- und Erfahrungsaustausch mit wichtigen Stakeholdern fördert, aber auch durch geförderte Beratungsangebote, durch Förderung von Umweltmanagementsystemen wie Ökoprotit und durch finanzielle Beiträge zu Umsetzungsprojekten.

11. Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat für Wirtschaft und Raumplanung einer möglichen „Ökologisierung“ des Raumplanungsgesetzes was die Priorisierung der Raumplanungsziele in puncto Klima-, Umwelt- und Bodenschutz betrifft gegenüber? Wenn positiv, welche diesbezüglichen Schritte setzen Sie und wann? Wenn negativ, warum?

Das Raumplanungsgesetz ist ein Gesetz mit einer ausgesprochen ökologischen Ausrichtung, die auch in den entsprechenden Zielbestimmungen in § 2 RPG erkennbar ist.

Auch die letzten Novellen des RPG haben diese Aspekte noch mehr in den Vordergrund gerückt: Beispielsweise wurde dem Klimaschutz durch die letzte Änderung des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 57/2023, Rechnung getragen, in dem sichergestellt wurde, dass auch in der Raumplanung Aspekte des Klimaschutzes in die planerischen Überlegungen und Entscheidungen miteinbezogen werden. Außerdem wurde auch sichergestellt, dass in der Raumplanung ein Augenmerk auf die Auswirkungen des Klimawandels – etwa in Bezug auf die stärkere Hitzebelastung in den Sommermonaten, die häufiger auftretenden Extremniederschlagsereignisse usw. – gelegt wird. Konkret sind Änderungen mit Bezug zum Klimaschutz und den Auswirkungen des Klimawandels in den §§ 2, 11 und 28 RPG erfolgt.

Im Übrigen darf darauf verwiesen werden, dass auch andere Gesetzesmaterien Regelungen mit dem Schwerpunkt in Bezug auf Ökologie und Umwelt aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen